



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

12

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 09.09.10

Drucksachen-Nr.: V/271

Beschluss-Nr.: 160/11/10

Beschlussdatum 09.09.10
m:

Gegenstand: 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 7 "Lindenberg-Süd"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	19.08.10	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	23.08.10	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	02.09.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	26.08.10	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 04.08.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Der Entwurf der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Lindenberg-Süd" für das Gebiet, begrenzt durch

im Norden: den Gebäudekomplex Neustrelitzer Straße
im Osten: die B 96/E 251
im Süden und Westen: die Waldkante Nemerower Holz

wird beschlossen. Die dazugehörige Begründung (Anlage 1) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Lindenberg-Süd" sowie die dazugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Veranlassung:

Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu möglichen Handelseinrichtungen sollen auf der Grundlage des Kommunalen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neubrandenburg dahingehend konkretisiert werden, dass die Tragfähigkeit des Nahversorgungszentrums Lindenberg auch weiterhin gewährleistet werden kann sowie negative Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche vermieden werden.

Gleichzeitig wurden mit der 8. vereinfachten Änderung die Festsetzungen über zu erhaltende Bäume im Bebauungsplan überprüft und angemessene Korrekturen vorgenommen.